

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Bau- und Werkausschuss	<b>Termin</b> 13.09.2017	<b>Status</b> Ö - Kenntnisnahme
---	-----------------------------	------------------------------------

**Radfahren in Fürth - Talquerung der Regnitz (Begonienstraße) Sachstandsbericht**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Systemskizze: Lageplan_Var.Begonienstrasse_20170810-BWA 2017.pdf	

I. **Beschlussvorschlag** aus Vorberatung

Der Vortrag der Referentin diene zur Kenntnis.

II. **Beschluss** aus Vorberatung

**Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 13.09.2017**

**Beschluss:**

III. Sachverhalt, Finanzierung und Beteiligungen

Sachstandsbericht Talquerung Regnitz (Begonienstraße / Talquerung Eigenes Heim)

Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Fazit)

**Aus der Sicht der Minimierung des Eingriffs gemäß Wertpunkte-Bilanz nach BayKompV ist der Anschluss Begonienstraße zu favorisieren, da er den geringeren Ausgleichsbedarf bewirkt.**

*Der Anschluss Begonienstraße verursacht einen Ausgleichsbedarf von 2441,86 Wertpunkten nach BayKompV, der Anschluss alternativ von 3673,68 Wertpunkten.*

*Die Ausgleichserfordernisse lassen sich u.E. rein rechnerisch unmittelbar vor Ort erfüllen, insbesondere wenn eine Extensivierung der Grünlandnutzung in der Aue auf ausgewählten Flächen erreicht werden kann. Die Differenz von 3 (G11) auf 10 Wertpunkte (G221), d.h. 7 Wertpunkte, bewirkt bei einer Ausgleichsfläche von ca. 349 Quadratmetern (für Variante Begonienstraße) durch Umwandlung von Intensivgrünland in mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen) das Erreichen der erforderlichen Wertpunkte, beim Anschluss alternativ von 525 Quadratmetern (Bezogen auf eine Aufwertung eines geringwertigen Intensivgrünlandtyps zu Typ G221).*



Verfahren für Rad-/Fußgängerbrücke über die Regnitz (Quelle: Stellungnahme RA v. 28. Juni 2017)

Es ist kein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen, was zur Folge hat, dass wasserrechtlich eine Anlagengenehmigung gem. Art. 20 BayWG notwendig ist. Sollte allerdings die Brücke und /oder der restliche Weg im festgesetzten Überschwemmungsgebiet liegen, ist anstelle der Anlagengenehmigung wasserrechtlich eine Genehmigung nach § 78 Abs. 3 Satz 1 WHG notwendig.

RA empfiehlt daher bereits vor Einleitung eines förmlichen Verfahrens mit der Bahn Kontakt aufzunehmen, um für die einzelnen Varianten abzuklären, ob hier eine Änderung einer Bahnbetriebsanlage vorliegt, die eine Pflicht zur Planfeststellung auslöst. Generell sollte hier immer Brücke und Weg zusammen betrachtet werden.

Das B-Plan-Verfahren erscheint auch zweckmäßig, um entsprechend zu berücksichtigende Belange zu sammeln und zu verwerten, z.B. wegen der Nähe zur Bahnlinie (soweit nicht ohnehin ein eisenbahnrechtliches Planfeststellungsverfahren notwendig ist, s.o.)

Zunächst sollte schnellstmöglich mit der Bahn abgeklärt werden, ob (bzw. in welchen Varianten) eine eisenbahnrechtliche Planfeststellung erforderlich ist. Sofern aus § 18 AEG keine Planfeststellung notwendig ist, muss auch aus anderen Gründen keine durchgeführt werden. Auch ein Baugenehmigungsverfahren ist nicht notwendig.

Durchzuführen ist hingegen ein wasserrechtliches Verfahren (Genehmigung nach § 78 Abs. 3 WHG, ansonsten Anlagengenehmigung nach Art. 20 BayWG). Die Aufstellung eines Bbauungsplanes ist daneben möglich und wohl auch zweckmäßig.

Weiteres Vorgehen

Erarbeitung einer Vorplanung und anschließender Beschluss im BWA  
Kontaktaufnahme mit der DB AG, ggfs. bereits mit (beschlossener) Vorplanung. Vermutlich fordert DB AG aber einen detaillierten Ausbauplan.

Durchführung eines Wasserrechtsverfahren (mit Ausbauplan)

Projektgenehmigung im BWA

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Fürth, 18.08.2017

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Stadtplanungsamt